

SPREE-NEISSE-KURIER



mit Informationen von der Pressestelle der Kreisverwaltung
für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

21. Jahrgang • Nr. 02/2023 • 22.02.2023

Auflage: 63.200 Exemplare
in den Regionen Forst (Lausitz), Guben, Spremberg, Cottbus-Land



Ausflug in den Geopark

Im UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen wird Geologie nicht nur erforscht und gepflegt, sondern auch vielfältig gelebt. Dafür sorgen die Mitarbeiter:innen auf deutschem und polnischen Gebiet des Geoparks.

CAROLA ZEDLER

LANDKREIS SPN. Es gibt insgesamt 177 UNESCO Global Geoparks weltweit. Sie sind gut miteinander vernetzt, deshalb ist es für die Mitarbeiter:innen praktisch ein Muss, englische Sprachkenntnisse mitzubringen. Im Muskauer Faltenbogen sind zusätzlich polnische Sprachkenntnisse von Vorteil, denn er ist einer von vier grenzübergreifenden Geoparks und gehört seit dem 27. November 2022 zum ersten Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mbH, in dem deutsche und polnische Kommunen, einschließlich des Landkreises Görlitz und des Landkreises Spree-Neiße sowie der Wojewodschaft Lubuskie mitarbeiten.

Mit der alten Ziegelei in Klein Kölzig hat das Geoparkbüro ein historisches Domizil gefunden, das vor allem die kulturellen und touristischen Ziele der Geopark-Partner verbindet.



Geschichte, Geologie und Abenteuer warten auf die Geokids und andere Ausflügler im Muskauer Faltenbogen.
Foto: Nancy Sauer

Hier ist das Zentrum für Ausstellungen, regionale Märkte und Veranstaltungen, der Ausgangspunkt für Ausflüge und Exkursionen, Treffpunkt für die Bildungsarbeit. Geschäftsführerin Nancy Sauer und ihre derzeit sieben Mitarbeiter:innen verwirklichen verschiedenste Projekte, mit denen sie die Region auch international präsen- tieren machen. Nicht selten sind in Klein Kölzig Besucher aus aller Welt zu Gast. Sie alle interessieren sich für die so besonderen geologischen Strukturen, die die Eiszeit hier geformt hat.

Damit auch die Menschen der Region den Schatz vor ihrer Haustür verstehen und schätzen lernen, organisiert das Geoparkbüro Wanderungen und erlebnisorientierte Umweltbildung

für Kinder und Jugendliche. Die Geokids treffen sich jeden Monat für spannende Exkursionen, Bastelnachmittage oder andere Aktivitäten. Das nächste Treffen ist am 20. März, 15 Uhr in der Alten Ziegelei Klein Kölzig.

Veranstaltungen 2023

Im Geopark wird auch in diesem Jahr für jede Altersgruppe eine Menge los sein. Im zweisprachigen Veranstaltungskalender finden sich auch Angebote der Geopark-Partner aus dem polnischen, brandenburgischen und sächsischen Bereich. So findet beispielsweise am ersten Märzwochenende die Saison-eröffnung auf dem Erlichthof in Rietschen statt. Am 8. März wird nach Trzebiel zu einem Konzert anlässlich des

Frauentages eingeladen. Eine Lesung in deutscher und polnischer Sprache wird am 24. März im Neuen Schloss Bad Muskau angeboten. Auf dem Marktplatz in Zary findet am 31. März ein Ostermarkt statt.

Vormerken kann man sich schon jetzt den 19. April. Dann wird in der Ziegelei Klein Kölzig die Dauerausstellung »Mit Dreck zum Wohlstand« eröffnet, die einen kompakten Überblick über den Muskauer Faltenbogen bietet. Ab 14 Uhr ist Saison-eröffnung mit der Vorstellung neuer touristischer Highlights im UNESCO Global Geopark. Der Veranstaltungskalender und weiteres Informationsmaterial liegen in der Alten Ziegelei Klein Kölzig, in allen regionalen Tourist-informationsbüros und bei den Geopark-Partnern aus.

Violinenkonzert im Schloss

HORNOW. Ein Violinenkonzert mit dem »Duo Lua« findet am 19. März, 16 Uhr im Hornower Schloss statt. Die Schwestern Aida und Lucia López Borrego aus Sevilla verzaubern mit Barockmusik, ungarische und lateinamerikanische Folklore, romantische Stücke und neue Musik. Eintritt an der Tageskasse 9 €.

Autorenlesung im Spreewald

BURG (SPREEWALD). Der Lübbener Autorentreff liest am 24. März ab 19 Uhr im Haus der Begegnung in Burg. »Zwischen Baum und Borke – die Schönheit des Spreewaldes« ist das Thema von Erzählungen, Kurzgeschichten, und Gedichten. Die Sorge um den Erhalt unserer Umwelt und die Liebe zum heimatlichen Spreewald stehen im Mittelpunkt. Eintritt 5 €/4 €

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen

03944-36160 www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm



Wärmepumpen Klima, Solar

nutzen Sie die Förderung für Sanierung

(0355) 791928

www.waermepumpenfuchs.de



... für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa unterwegs

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es heißt, man soll „lebenslang lernen“ und tatsächlich konnte ich seit der letzten Ausgabe des Spree-Neiße-Kuriers wieder viel Neues erfahren.

Am 18. Januar beispielsweise habe ich im Rahmen meines Arbeitsbesuches in der Nei-Bestadt Guben viele spannende Fakten zu den Arbeitsabläufen der Cowan Textiles GmbH und der Gubener Plastinate GmbH kennengelernt.

Einen weiteren interessanten Austausch habe ich bei der gemeinsamen Konferenz mit der Stadt Cottbus/Chóśebuz und dem Oberbürgermeister Tobias Schick am 13. Februar 2023 begleitet. Gemeinsam konnten wir erste Zukunftsvorhaben zu zahlreichen Themen planen, darunter die Stärkung der Sicherheit in der Region und die Ausbildung junger Fachkräfte bei uns in der Lausitz.

Um die Lausitz ging es auch beim 5. Deutsch-Polnischen Bahngipfel, denn um während des voranschreitenden Strukturentwicklungsprozesses langfristig Synergieeffekte zwischen der deutschen Lausitz und unseren polnischen Nachbarn zu nutzen, bedarf es einer modernen und zuverlässigen Infrastruktur auf der Schiene.

Eine enge Verbindung nach Polen besteht seit Entstehung des Landkreises und das bringt mich zu meinem „Herzensprojekt“ in diesem Jahr: 30 Jahre Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa möchte ich mit Ihnen zusammen feiern. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits auf Hochtouren und meine Vorfreude ist groß mit Blick auf das erste Event im Frühjahr 2023 „Auf Tour mit dem Landrat“ am 1. April. Noch gibt es freie Plätze und ich lade alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, mich bei dieser Fahrradtour entlang der Spree zu begleiten und über die Themen, die Sie als Einwohnerinnen und Einwohner von Spree-Neiße beschäftigen, auszutauschen. Auch nach dem Anradeln geht es für unsere Kreisverwaltung mit der Veranstaltungsvorbereitung weiter, denn am 13. Mai 2023 findet auf der Gubener Theaterinsel ein Konzert der besonderen Art statt.

In dieser Ausgabe des Spree-Neiße-Kuriers erfahren Sie mehr zu diesem Tag und den weiteren geplanten Jubiläumsterminen, auf die ich mich schon jetzt sehr freue.

Mit dieser positiven Einstimmung auf die kommenden Wochen blicke ich den bevorstehenden Herausforderungen optimistisch entgegen, denn auch Zuversicht will gelernt sein.

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

CLASSIC MEETS CUBA

Klazz Brothers & Cuba Percussion



am 13. Mai 2023
ab 15:00 Uhr
auf der Theaterinsel Guben

- freier Eintritt
- Möglichkeit zum eigenständigen Picknicken auf der Theaterinsel und den Neißeterrassen



BB-PL
INTERREG VA
2014-2020

Europäische Union
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Unia Europejska
Europejski Fundusz
Rozwoju Regionalnego



Barrières réduire - gemeinsame Stärken nutzen
Redukować bariery - wspólnie wykorzystywać siłę strony

Kommen Sie mit und gehen Sie „Auf Tour mit dem Landrat“

In diesem Jahr feiert der Landkreis sein 30. Jubiläum, weshalb es in 2023 gleich mehrere Veranstaltungen gibt, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Der Veranstaltungshöhepunkt im Frühjahr wird die Fahrradrundfahrt „Auf Tour mit dem Landrat“ sein.

Zu dieser Radtour sind am Samstag, den 1. April 2023, in der Zeit von 10.00 bis ca. 18.00 Uhr alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Begleiten Sie Landrat Harald Altekrüger auf der rund 30 Kilometer umfassenden Rundfahrt!

1. April 2023

Auf Tour mit dem Landrat

im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Von der Maustmühle geht es zunächst in die historische Stadt Peitz/Picnjo. Anschließend führt die Fahrt über Turnow/Turnow in die Spreeaue zum Teufelsberg bei Dissen/Dešno und wieder zurück.

Am Nachmittag klingt der Tag mit einem geselligen Grillbuffet in der Maustmühle aus. Einwohnerinnen und Einwohner haben selbstverständlich die Möglichkeit, bei der gemütlichen Fahrt durch die Ämter Peitz/Picnjo und Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) mit dem Landrat ins Gespräch zu kommen.

Tickets sind für einen Unkostenbeitrag von 5,- Euro p. P. erhältlich.

Anmeldungen werden noch bis zum 1. März 2023 in der Touristinformation Peitz/Picnjo (Markt 1, 03185 Peitz/Picnjo, Tel.: 035601 8150) sowie in der Touristinformation Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) (Am Hafen 6, 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota), Tel.: 035603 750160) entgegengenommen.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Bürgerfest
8. September 2023

- im Forster Stadtpark neben der Kreisverwaltung
- ab 14:00 Uhr
- mit einem bunten Programm
- Feuershow um 20:00 Uhr

30 JAHRE
LANDKREIS SPREE-NEIßE/WOKREJS SPRJEWJA-NYSA

Live-Konzert mit "NaUnd"

- ab 21:00 Uhr
- im Forster Rosengarten

Bürgerfest am 8. September 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 8. September 2023 veranstalten wir als Landkreis für Sie ein **Bürgerfest**, zu dem ich Sie alle schon jetzt ganz herzlich einladen möchte.

Ab 14:00 Uhr erwartet Sie an diesem Tag ein abwechslungsreiches Festprogramm, das für jede und jeden etwas Spannendes bietet: von der Blaulichtmeile für kleine Feuerwehr-Fans über eine „kulinarische Meile“ mit Speisen aus aller Welt bis zu einem bunten Musikprogramm mit regionalen und internationalen Künstlergruppen. **Um 20:00 Uhr** findet eine Feuershow auf dem Veranstaltungsgelände statt, bevor es **ab 21:00 Uhr** insbesondere für die jungen Leute im Forster Rosengarten interessant wird, denn die Liveband „NaUnd“ bildet mit einem Konzert den musikalischen Abschluss des Bürgerfestes.



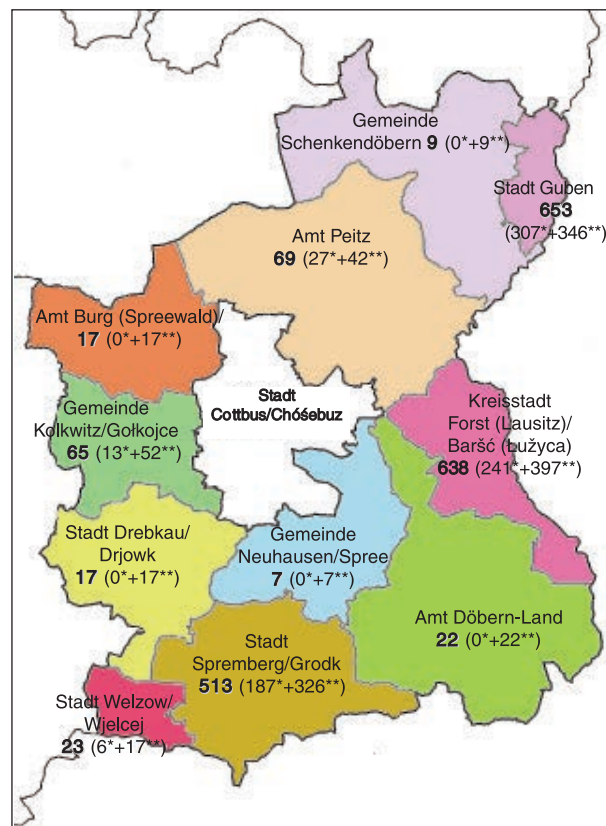
Dieses Highlight im Veranstaltungskalender des Landkreises sollten Sie sich auf keinen Fall entgehen lassen. Ich freue mich daher, Sie am 8. September in der Kreis- und Rosenstadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) begrüßen zu dürfen.

Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Verteilung auf die Kommunen (Stand 01/2023)

* registriert beim Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

FORST (LAUSITZ)/BARŠĆ (ŁUŻYCA)
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde
Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben
Kontakt: integration@guben.de

SPREMBERG/GRODK
Netzwerk (NW) „Hilfe für Geflüchtete in und um Spremberg/Grodsk“
Kontakt: a.erdmann@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg/Grodsk
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN
Vielfalt im Amt Döbern-Land
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW/WJELCEJ
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)
Kontakt: r.zernick@welzow.de

KOLKWITZ/GOLKOJCE
Netzwerk „Flüchtlingsbetreuung Kolkwitz“
Kontakt: fb-kolkwitz@stiftung-spi.de

Du suchst eine abwechslungsreiche Ausbildung und möchtest in einem motivierten Team arbeiten?
Dann bist Du bei uns richtig!

Aktuell bieten wir wieder tolle Ausbildungs- und Studiengänge im Studiengang Soziale Arbeit – Schwerpunkt Soziale Dienste, zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft oder zum/r Hygienekontrolleur/-in an.

Weitere Infos gibt's unter www.lkspn.de in der Rubrik „Ausschreibungen“.

Bewirb Dich bis zum **28. Februar 2023** und sei dabei, denn „Wir sind Spree-Neiße!“



Die Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römheld“ des Landkreises Spree-Neiße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine Lehrkraft (m/w/d) für musikalische Früherziehung auf Honorarbasis

Der Umfang der Honorarstelle umfasst aktuell zwei Gruppen in Spremberg/Grodtk und drei Gruppen in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) und ist erweiterbar. Die Vergütung erfolgt entsprechend der Honorarordnung der Musik- und Kunstschule.

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes Studium oder einen angestrebten Abschluss im Fach EMP
- Bereitschaft zum Erteilen von Gruppenunterricht in verschiedenen Altersgruppen (Kleinkind bis Vorschulalter)
- Bereitschaft zum Erteilen von Online-Unterricht

Wir bieten Ihnen:

- nettes Kollegium und gute Arbeitsbedingungen
- zusätzliche Bezahlung von 15 Minuten Vorbereitungszeit zu jeder EMP-Stunde
- Möglichkeit die Stelle auszubauen

Sollten Sie über zusätzliche Qualifikationen in einem weiteren instrumentalen Hauptfach verfügen, könnte die Honorarstelle angepasst werden.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Schloßbezirk 3
03130 Spremberg/Grodtk

oder vorzugsweise per E-Mail an:

kleo@kulturschloss-lkspn.de

Für Rückfragen erreichen sie uns gerne per E-Mail oder unter der Telefonnummer: 03563 5933 4012.

Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße informiert



Die Beratungen im Pflegestützpunkt sind so unterschiedlich wie die Ratsuchenden selbst. Ob ältere Pflegebedürftige, pflegebedürftige Kinder und Jugendliche, engagierte Angehörige oder an Pflege Interessierte: Das qualifizierte Team im Pflegestützpunkt unterstützt, berät, begleitet unabhängig und kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.

Thema heute: Beratungsbesuche bei Pflegegeldbezug

Der Beratungseinsatz – auch Beratungsbesuch genannt – ist eine verpflichtende Beratung für pflegende Angehörige. Es soll damit sichergestellt werden, dass die Pflegenden mit der Pflege nicht überfordert sind, dass ihnen Hilfestellungen aufgezeigt werden und ein Ansprechpartner bei Fragen vorhanden ist. Pflegebedürftige, die zuhause ohne Hilfe eines Pflegedienstes gepflegt werden und Pflegegeld erhalten, müssen nach § 37 Absatz 3 SGB XI in regelmäßigen Abständen eine pflegefachliche Beratung abrufen. Diese ist ab Pflegegrad 2 verpflichtend und findet in der eigenen Häuslichkeit statt. Der Beratungsbesuch wird meist von Mitarbeitern eines ambulanten Pflegedienstes oder eines durch die Pflegekasse beauftragten Unternehmens durchgeführt. Die Dokumentation des Beratungsbesuchs muss der Pflegekasse übermittelt werden.

Häufigkeit der Beratungseinsätze:

Pflegegrad 1	nicht vorgeschrieben
Pflegegrad 2	1 x pro Halbjahr
Pflegegrad 3	1 x pro Halbjahr
Pflegegrad 4	1 x pro Vierteljahr
Pflegegrad 5	1 x pro Vierteljahr.

Wer verpflichtet ist, eine Pflegeberatung in Anspruch zu nehmen, sollte dies auch wirklich regelmäßig im vorgeschriebenen Turnus machen.

Im Bewilligungsbescheid für das Pflegegeld wird Ihnen mitgeteilt, wie häufig Sie verpflichtet sind, einen Beratungseinsatz in Anspruch zu nehmen.

Bitte beachten:

Sie müssen sich selbst um den Beratungseinsatz kümmern. Wenn Sie den Beratungsbesuch nicht durchgeführt haben, werden Sie von der Kasse erinnert. Die Pflegekasse kann das Pflegegeld kürzen oder ganz streichen, wenn kein verpflichtender Beratungsbesuch durchgeführt wurde.

Neuigkeiten aus der Euroregion:

Am Mittwoch, den 11. Januar 2023, fand die Auftaktveranstaltung für das INTERREG VI A Programm Brandenburg – Polen 2021-2027 in Slubice statt. Nach der offiziellen Eröffnung begrüßten u.a. die brandenburgische Finanz- und Europaministerin Katrin Lange (per Videobotschaft), der Vize-Marschall der Wojewodschaft Lubuskie Tadeusz Jedrzejczak und der Referatsleiter aus der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (EU-KOM) Jean-Pierre Halpin die weit über 100 Anwesenden.



Im Anschluss stellte u.a. die Leiterin der INTERREG-Verwaltungsbehörde Katrin Müller-Wartig die Eckpunkte und Chancen des neuen Programms vor. Es folgte ein Bühnenprogramm in dessen Rahmen, mit dabei unsere „Vorzugsportler“ von ASAHI Spremberg/Grodtk sowie vom Karate Klub Kontra aus Żary, die ihre gute Zusammenarbeit im Karate-Bereich präsentierten. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl an Info-Ständen, selbstverständlich unter Beteiligung vieler Projektträger aus unserer Euroregion und unserer beiden Geschäftsstellen.

Wir sind sehr guter Dinge, dass wir in den nächsten Jahren



durch die Nutzung von INTERREG-Mitteln weitere Barrieren entlang der Neiße abbauen können.

Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.





Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa sucht Jugendschöffinnen/Jugendschöffen

Mit dem Ablauf der fünfjährigen Amtsperiode sind im Jahr 2023 die ehrenamtlichen Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Cottbus für die Amtszeit von 2024 bis 2028 neu zu wählen.

Gesucht werden in unserem Landkreis Personen, die am Amtsgericht Cottbus als Vertreterinnen/Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Während der Hauptverhandlung üben die Jugendschöffinnen/Jugendschöffen das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichterinnen/-richter aus. Über die Schuld- und Straffrage entscheiden ehrenamtliche und professionelle Richterinnen/Richter gemeinsam.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlägt doppelt so viele Personen wie benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes vor (einfache Anzahl der Personen 54). Dieser wählt in der zweiten Jahreshälfte aus den Vorschlägen die Jugendschöffinnen/-schöffen und die Jugendersatzschöffinnen/-schöffen. Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Voraussetzungen des Schöffenamtes

Schöffin/Schöffe kann jede/r deutsche Staatsbürgerin/-bürger werden, die/der die deutsche Sprache ausreichend beherrscht, am 01.01.2024 im Alter zwischen 25 und 69 Jahren ist, zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wohnt und nicht wegen einer strafbaren Handlung zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Wer sich um das Amt einer/eines Jugendschöffin/-schöffen bewirbt, sollte darüber hinaus in der Jugenderziehung über besondere Erfahrungen verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Ausschlussgründe für das Schöffenamt

Bestimmte Personen sind allerdings vom Amt ausgeschlossen oder sollen nicht berufen werden:

- Personen, die infolge eines Richterspruchs die Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet sind,
- Richterinnen/Richter und Beamtinnen/Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen/Notare und Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen/-beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungshelferinnen/-helfer und Gerichtshelferinnen/-helfer,
- Personen, die acht Jahre lang, d. h. in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden, als ehrenamtliche Schöffinnen/Schöffen tätig waren.

Bewerbungen

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist zuständig für das Bewerbungsverfahren, die Prüfung der Bewerbungsvoraussetzungen sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Aufstellung der Vorschlagslisten.

Wenn Sie an der Ausübung dieses Ehrenamtes interessiert sind, können Sie sich für das Jugendschöffenamtsamt bis zum 31.03.2023 telefonisch beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Tel.: 03562 986-15102, melden. Sie erhalten dann ein Bewerbungsformular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind.

Interessierte für das Amt können sich auch das Bewerbungsformular von der Landkreisseite unter der Rubrik „Politik & Kreistag“ herunterladen und ausgefüllt zurücksenden an:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Telefon: 03562 986-15102

Fax: 03562 986-15188

Internet: www.landkreis-spree-neisse.de

E-Mail: jugendamt@lkspn.de

Weitere Informationen zum Schöffenamt finden Sie im Internet unter www.schoeffen.de.

Erklärung

- ☐ Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.
- ☐ Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gestanden habe, niemals Offizierin oder Offizier des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz war (hauptamtliche Mitarbeiterin/hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (inoffizielle Mitarbeiterin/inoffizieller Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren, und niemals inoffizielle Mitarbeiterin oder inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

(Bitte in Druckbuchstaben angeben:)

Name: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

_____, _____
(Ort) (Datum)

in die Vorschlagsliste für die Auswahl der von dem zuständigen Jugendhilfeausschuss auszufüllen aufgenommen werden:

Angaben zur Person

Anrede*)	Familienname ²⁾	Geburtsname ²⁾ (falls abweichend)	Vornamen ²⁾
----------	----------------------------	--	------------------------

Akademischer Grad*)	Beruf ²⁾
---------------------	---------------------

Beschäftigungsdienststelle ³⁾	Tätigkeitsbereich ³⁾
--	---------------------------------

Familienstand*)	Geburtsdatum ²⁾	Geburtsort ²⁾ (Bei Geburtsort im Ausland: auch Staat)	Staatsangehörigkeit ²⁾
-----------------	----------------------------	--	-----------------------------------

Anschrift der Hauptwohnung²⁾ (PLZ, Wohnort, ggf. Stadt- oder Ortsteil bei Namenshäufigkeit, Straße, Haus-Nr.)

Telefon*)

Ich verfüge über folgende erzieherischen Befähigungen sowie Erfahrungen in der Jugenderziehung:

Patient Information	
Name	
Age	
Gender	
Address	
City	
State	
Zip	
Phone	
Medical History	
Allergies	
Current Medications	
Past Medical History	
Family History	
Social History	
Physical Examination	
Vital Signs	
Laboratory Tests	
Imaging Studies	
Diagnosis	
Treatment Plan	
Follow-up	

Mir ist bewusst, dass Jugendschöffen zu bestimmten Entscheidungen in Strafsachen berufen sind, in denen die Angeklagten jugendlich oder heranwachsend sind, aber auch in Verfahren, in denen Erwachsene wegen einer Straftat beschuldigt werden, durch die ein Kind oder Jugendlicher verletzt wurde.

Die nachfolgenden Angaben sind freiwillig. Sie dienen der Prüfung etwaiger Ausschluss- oder Ablehnungsgründe. Der Wahlausschuss wird die Angaben gegebenenfalls durch Abfragen bei den zuständigen Behörden oder durch von Ihnen abzugebende Erklärungen überprüfen.

- ☐ Gegen mich ist kein Urteil ergangen, welches mir die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter abspricht (vgl. § 32 Nr. 1 GVG).
- ☐ Ich bin nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheits- oder Bewährungsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden (vgl. § 32 Nr. 1 GVG).
- ☐ Gegen mich schwebt kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (vgl. § 32 Nr. 2 GVG).
- ☐ Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (vgl. § 33 Nr. 5 GVG).
- ☐ Ich befinde mich nicht in Insolvenz und habe auch nicht gegenüber einem Gerichtsvollzieher Auskunft über mein Vermögen erteilt und bin nicht im Schuldnerverzeichnis eingetragen (vgl. § 33 Nr. 6 GVG).
- ☐ Den Anforderungen einer mehrstündigen und auch einer mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen bin ich gesundheitlich gewachsen (vgl. § 33 Nr. 4 GVG).
- ☐ Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen (vgl. § 44a Abs. 1 Nr. 1 DRiG).
- ☐ Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR (vgl. § 44a Abs. 1 Nr. 2 DRiG).

Begründung für mein Interesse an dem Amt einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen:*):

Ich bin einverstanden, dass alle Angaben, auch die freiwilligen, an den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle meiner Wahl mein Familienname, mein Vorname, ggf. mein Geburtsname, mein Geburtsjahr, meine Wohnort und mein Beruf in die Vorschlagsliste eingetragen werden und dass diese Vorschlagsliste in der Gemeinde veröffentlicht wird, § 36 Absatz 2 und 3 GVG.

(Ort/Datum, Unterschrift)

Hinweise zum Ausfüllen des Bewerbungs-/Vorschlagsvordrucks

*) Diese Angaben sind freiwillig. Insbesondere die Angabe der Telefonnummer und E-Mail-Adresse erleichtert es dem Gericht im Falle der Wahl, die Schöffinnen und Schöffen über Verhandlungstermine und ggf. plötzliche Terminaufhebungen zu informieren.

1)
Geben Sie hier bitte die Adresse des Jugendamtes ein, in dessen Zuständigkeitsbereich der Bewerber oder die Bewerberin ihren Hauptwohnsitz haben. Zuständig für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen ist der Jugendhilfeausschuss, § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

2)
Diese Angaben müssen zwingend in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, § 2 Abs. 2 JGG in Verbindung mit §§ 31 S. 2, 33 Nr. 1 und 2, 36 Abs. 2 Satz 2 GVG.

3)
Diese Angaben werden nur benötigt, wenn Sie im öffentlichen Dienst be-

schäftigt sind, § 2 Absatz 2 JGG in Verbindung mit §§ 34, 35 GVG.

Auszug aus dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.12.1974 I 3427;
zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 25.06.2021 I 2099

§ 2 Ziel des Jugendstrafrechts; Anwendung des allgemeinen Strafrechts

(1) Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.

(2) Die allgemeinen Vorschriften gelten nur, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

[...]

§ 33 Jugendgerichte

(1) Über Verfehlungen Jugendlicher entscheiden die Jugendgerichte.
(2) Jugendgerichte sind der Strafrichter als Jugendrichter, das Schöffengericht (Jugendschöffengericht) und die Strafkammer (Jugendkammer).

(3) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu regeln, daß ein Richter bei einem Amtsgericht zum Jugendrichter für den Bezirk mehrerer Amtsgerichte (Bezirksjugendrichter) bestellt und daß bei einem Amtsgericht ein gemeinsames Jugendschöffengericht für den Bezirk mehrerer Amtsgerichte eingerichtet wird. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltungen übertragen.

§ 33a Besetzung des Jugendschöffengerichts

(1) Das Jugendschöffengericht besteht aus dem Jugendrichter als Vorsitzenden und zwei Jugendschöffen. Als Jugendschöffen sollen zu jeder Hauptverhandlung ein Mann und eine Frau herangezogen werden.

(2) Bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung wirken die Jugendschöffen nicht mit. § 33a Besetzung des Jugendschöffengerichts

§ 33b Besetzung der Jugendkammer

(1) Die Jugendkammer ist mit drei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Jugendschöffen (große Jugendkammer), in Verfahren über Berufungen gegen Urteile des Jugendrichters mit dem Vorsitzenden und zwei Jugendschöffen (kleine Jugendkammer) besetzt.

(2) Bei der Eröffnung des Hauptverfahrens beschließt die große Jugendkammer über ihre Besetzung in der Hauptverhandlung. Ist das Hauptverfahren bereits eröffnet, beschließt sie hierüber bei der Anberaumung des Termins zur Hauptverhandlung. Sie beschließt eine Besetzung mit drei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Jugendschöffen, wenn

1. die Sache nach den allgemeinen Vorschriften einschließlich der Regelung des § 74e des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Zuständigkeit des Schwurgerichts gehört,
2. ihre Zuständigkeit nach § 41 Absatz 1 Nummer 5 begründet ist oder
3. nach dem Umfang oder der Schwierigkeit der Sache die Mitwirkung eines dritten Richters notwendig erscheint. Im Übrigen beschließt die große Jugendkammer eine Besetzung mit zwei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Jugendschöffen.

(3) Die Mitwirkung eines dritten Richters ist nach Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 in der Regel notwendig, wenn

1. die Jugendkammer die Sache nach § 41 Absatz 1 Nummer 2 übernommen hat,
2. die Hauptverhandlung voraussichtlich länger als zehn Tage dauern wird oder
3. die Sache eine der in § 74c Absatz 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten zum Gegenstand hat.

(4) In Verfahren über die Berufung gegen ein Urteil des Jugendschöffengerichts gilt Absatz 2 entsprechend.

Die große Jugendkammer beschließt ihre Besetzung mit drei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Jugendschöffen auch dann, wenn mit dem angefochtenen Urteil auf eine Jugendstrafe von mehr als vier Jahren erkannt wurde.

(5) Hat die große Jugendkammer eine Besetzung mit zwei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Jugendschöffen beschlossen und ergeben sich vor Beginn der Hauptverhandlung neue Umstände, die nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 eine Besetzung mit drei Richtern einschließ-

lich des Vorsitzenden und zwei Jugendschöffen erforderlich machen, beschließt sie eine solche Besetzung.

(6) Ist eine Sache vom Revisionsgericht zurückverwiesen oder die Hauptverhandlung ausgesetzt worden, kann die jeweils zuständige Jugendkammer erneut nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 über ihre Besetzung beschließen.

(7) § 33a Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 34 Aufgaben des Jugendrichters

(1) Dem Jugendrichter obliegen alle Aufgaben, die ein Richter beim Amtsgericht im Strafverfahren hat.

(2) Dem Jugendrichter sollen für die Jugendlichen die familiengerichtlichen Erziehungsaufgaben übertragen werden. Aus besonderen Gründen, namentlich wenn der Jugendrichter für den Bezirk mehrerer Amtsgerichte bestellt ist, kann hiervon abgewichen werden.

(3) Familiengerichtliche Erziehungsaufgaben sind

1. die Unterstützung der Eltern, des Vormundes und des Pflegers durch geeignete Maßnahmen (§ 1631 Abs. 3, §§ 1800, 1915 des Bürgerlichen Gesetzbuches),
2. die Maßnahmen zur Abwendung einer Gefährdung des Jugendlichen (§§ 1666, 1666a, 1837 Abs. 4, § 1915 des Bürgerlichen Gesetzbuches),
3. (weggefallen)

§ 35 Jugendschöffen

(1) Die Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) werden auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von fünf Geschäftsjahren von dem in § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Ausschuß gewählt. Dieser soll eine gleiche Anzahl von Männern und Frauen wählen.

(2) Der Jugendhilfeausschuß soll ebenso viele Männer wie Frauen und muss mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen benötigt werden. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein.

(3) Die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses gilt als Vorschlagsliste im Sinne des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Die Vorschlagsliste ist im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

(4) Bei der Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses und bei der Wahl der Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen führt der Jugendrichter den Vorsitz in dem Schöffenwahlausschuß.

(5) Die Jugendschöffen werden in besondere für Männer und Frauen getrennt zu führende Schöffenlisten aufgenommen.

(6) Die Wahl der Jugendschöffen erfolgt gleichzeitig mit der Wahl der Schöffen für die Schöffengerichte und die Strafkammern.

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 9.5.1975 I 1077

Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 25.06.2021 I 2099

§ 31

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;

2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 35

Die Berufung zum Amt eines Schöffen dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
2. Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens vierzig Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
4. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
5. Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
7. Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

§ 36

(1) Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt.

(2) Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten; bei häufig vorkommenden Namen ist auch der Stadt- oder Ortsteil des Wohnortes aufzunehmen.

(3) Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

(4) In die Vorschlagslisten des Bezirks des Amtsgerichts sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen nach § 43 bestimmt sind. Die Verteilung auf die Gemeinden des Bezirks erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden.

Auszug aus dem Deutschen Richtergesetz (DRiG)

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 19.4.1972 I 713
Zuletzt geändert durch Art. 9 G v. 8.6.2017 I 1570

§ 44a Hindernisse für Berufungen als ehrenamtliche Richter

- (1) Zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters soll nicht berufen werden, wer
1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
 2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des

Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

(2) Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von dem Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihm die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht vorliegen.

Bundesfreiwilligendienst im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa 2023 JETZT ANMELDEN !

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bietet vielfältige anerkannte Einsatzmöglichkeiten im BFD.

Wir suchen auch in diesem Jahr engagierte und verlässliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für folgende Einrichtungen:

- Gesamtschule Spree-Neiße in Kolkwitz/Gołkojce (**neue Einsatzstelle**)
- Naturkundlich-Ökologisches Schullandheim in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Biota)
- Schule mit dem Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Spremberg/Grodsk
- Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
- Oberstufenzentrum II des Landkreises in Cottbus/Chóšebuz
- Pestalozzi-Gymnasium in Guben
- Niederlausitzer Heidemuseum in Spremberg/Grodsk
- Kreisbibliothek in Spremberg/Grodsk

Ohne die tatkräftige Unterstützung der Freiwilligen ist die Arbeit in den Einrichtungen nicht zu bewältigen. Interessante und abwechslungsreiche Aufgaben erwarten Sie.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an den **Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Dezernat III, FB 40, Heinrich-Heine Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)** oder per Mail an schulverwaltungsamt@lkspn.de.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter 03562 6981-94018.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Ihr Jobcenter Spree-Neiße - Standorte und Kontakt

Standort Cottbus-Land

Makarenkostraße 5,
03050 Cottbus/ Chóšebuz
Tel.: 0355 86694-35501
E-Mail: jobcenter-cottbus@lkspn.de

Sprechzeiten

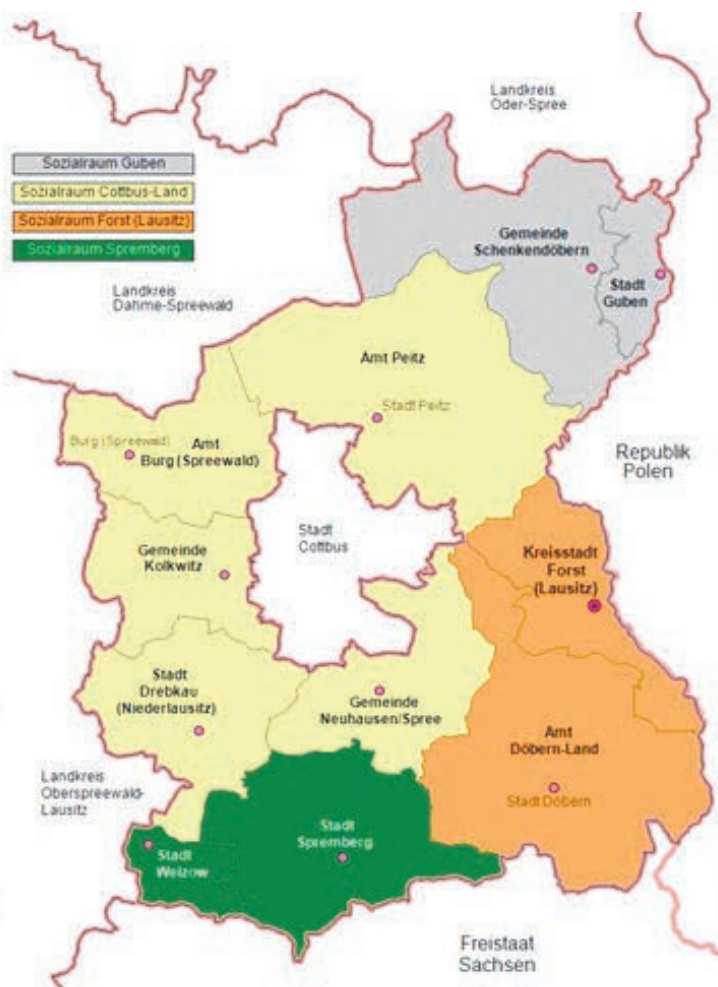
Dienstag von 08:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst
(Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Standort Spremberg

Gerberstraße 3a
03130 Spremberg/ Grodk
Tel.: 03563 57-25501
E-Mail: jobcenter-spremberg@lkspn.de



Standort Guben

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
Tel.: 03561 547-65501
E-Mail: jobcenter-guben@lkspn.de

Jobcenter Spree-Neiße

Postanschrift
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15501
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Standort Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 6981-95541
E-Mail: jobcenter-forst@lkspn.de

Jan 23



	gesamt*			SGB III			SGB II		
	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %
Spree-Neiße	3.648	44	6,3	1.087	-87	1,9	2.561	131	4,5
Cottbus, Stadt	3.840	146	7,7	874	34	1,7	2.966	112	5,9
Elbe-Elster	3.665	344	7,2	1.137	30	2,2	2.528	314	4,9
Oberspreewald-Lausitz	4.216	85	7,6	1.309	83	2,3	2.907	2	5,2

* Zusammenstellung erfolgte anhand des Arbeitsmarktreports (Monatszahlen) der Bundesagentur für Arbeit | Abweichungen von SGB III und SGB II zu gesamt sind Rundungsdifferenzen im Grunddatensatz

Das Jobcenter informiert:

Der Ausbildungsmarkt im Wandel - zwischen neuen Berufen und „Dauerbrennern“

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das neue Ausbildungsjahr ist bereits ein paar Monate alt. Während sich die Einen gerade in ihrem neuen Lebensabschnitt einleben, stehen die Anderen noch vor der schwierigen Entscheidung, einen der über 300 Ausbildungsberufe für sich zu wählen. Der Ausbildungsmarkt unterliegt einem ständigen Wandel. Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen, aber auch Bedarfe in der Wirtschaft, erfordern eine ständige Anpassung der Ausbildungsberufe. So werden ähnliche Berufsbilder zusammengefasst, nicht mehr zeitgemäße Berufe gestrichen oder neue Berufe geschaffen. Drei Beispiele für neue Berufe finden Sie auf der folgenden Seite:

Pflegefachmann/-frau

Seit wann:

- bündelt und ersetzt seit Januar 2020 die Ausbildungen zum Gesundheits- und Krankenpfleger, zum Altenpfleger und zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

Ausbildungsdauer:

- 36 Monate

Inhalte und Einsatzgebiete:

- Pflegeprozesse und –techniken, Beratung im pflegerischen Kontext, gesetzliche und naturwissenschaftliche Grundlagen; Qualitätssicherung
- Einsatz ist später in allen Altersgruppen oder spezialisiert in der Alten-, Kranken- oder der Kinderkrankenpflege möglich

Gestalter/in für immersive Medien

Seit wann:

- derzeit im Neuordnungsverfahren; voraussichtlich ab August 2023

Ausbildungsdauer:

- 36 Monate

Inhalte und Einsatzgebiete:

- immersiv = „eintauchen“
- virtuelle Realitäten, erweiterte Realitäten und 3D-Anwendungen
- Werbung/ Marketing, Bildung, Wissenschaft/ Medizin, Gamebranche, Sport/ Freizeit, Architektur/ Städtebau sowie die Flugzeugtechnik/ Automobilbranche
- 3D-Objekte für Internet und Fernsehen, Bildgebung in der Medizin, Spielanalysen im Sport, virtuelle Museumsbesuche, Städteplanung, Darstellung von Gebäuden, Entwicklung von Darstellungen in PC-Spielen usw.

Neue Ausbildungsberufe in der Gastronomie und Hotellerie

Seit wann:

- August 2022

Küchen- berufe

1. Fachkraft Küche (24 Monate)
 - theoriereduzierte Ausbildung
 - Vor- und Nachbereitung von Speisen oder Zubereiten einfacher Gerichte
2. Koch/ Köchin (36 Monate)
 - größere Gewichtung auf Pflanzenküche und alternative Ernährungsformen
 - Warenbeschaffung, Kalkulation, Verbrauchskosten

Berufe in der Gastronomie

1. Fachkraft für Gastronomie mit Wahl des Schwerpunktes Restaurantservice oder Systemgastronomie (24 Monate)
2. Fachmann/ -frau für Systemgastronomie (36 Monate)
 - Fokus liegt auf Aufgaben im Betrieb vor Ort wie Personalwirtschaft und Marketing
3. Fachmann/ -frau für Restaurant- und Veranstaltungsservice (36 Monate)
 - beinhaltet Eventmanagement, Gastkommunikation, Verkaufsförderung und beinhaltet Zusatzqualifikation „Bier und Wein“

Für beide oben genannten Berufsbereiche gilt:

- ☒ nach der 24-monatigen Ausbildung zur Fachkraft Wechsel in die 36-monatige Ausbildung mit Anrechnung der ersten beiden Ausbildungsjahre möglich
- ☒ bei Nichtbestehen der 36-monatigen Ausbildung Berufsanerkennung als Fachkraft möglich

Hotelberufe

1. Hotelfachmann/ -frau (36 Monate)
 - Annahme und Management von Reservierungen und Empfang von Gästen
2. Kaufmann/ -frau für Hotelmanagement (36 Monate)
 - die ersten 24 Monate sind identisch mit dem des Hotelfachmannes bzw. der Hotelfachfrau
 - in den letzten 12 Monaten im Ausbildungsberuf Kaufmann/ -frau für Hotelmanagement zusätzlich Marketing, Personalprozesse, Einkauf und Controlling

Für alle drei Berufsbereiche gilt:

- ☒ Zwischen- und Abschlussprüfung in der 24-monatigen und nur noch eine Abschlussprüfung in der 36-monatigen Ausbildung

Unterstützung erhalten die Jugendlichen im Jobcenter Spree-Neiße durch die Jugendfallmanager:innen. Sie beraten und unterstützen junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die noch keine Ausbildung abgeschlossen haben. Hierbei werden die jeweiligen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Jugendlichen durch eine individuelle Spezialisierung der Jugendfallmanager:innen besonders berücksichtigt.

Weiterführende Informationen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie hier:

www.jugend-infopoint.de

www.jobcenter-spree-neisse.de

Der Landrat auf Arbeitsbesuch in Guben

Am Mittwoch, dem 18. Januar 2023 fand der erste Arbeitsbesuch des Landrates im Jahr 2023 statt. Gemeinsam mit seiner Führungsspitze besuchte Landrat Harald Altekrüger die Stadt Guben und traf sich im Gubener Rathaus mit Bürgermeister Fred Mahro und den Fachbereichsleiterinnen und



Fachbereichsleitern. In einer intensiven Gesprächsrunde informierte Gubens Bürgermeister über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Neißestadt. Im Ergebnis waren sich alle Teilnehmenden einig, dass

die Netzwerkarbeit in den Kommunen wieder gestärkt und der aktuellen Situation immer wieder angepasst werden muss. Ein großer Dank geht hierbei an die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer, die sich in den Netzwerken so umfangreich engagieren.

Wichtigstes Ziel bleibt die Sprachförderung und die Anerkennung von Bildungsabschlüssen von Geflüchteten als oberstes Integrationsinstrument. Ein weiteres Thema bildeten die geplanten Investitionen in der Stadt und ein Überblick zum gegenwärtigen Stand der Ansiedlungen bekannter Großunternehmen. In diesen Bereichen ist die Stadt Guben beispielgebend im Kreis und hat eine große Strahlkraft über den Spree-Neiße-Kreis hinaus. Eine besondere Strahlkraft hat hier die Ansiedlung vom Batterie-Rohstoffhersteller RockTech Lithium, die in der Neißestadt die erste Raffinerie für Lithiumhydroxid in Europa errichten. Das Leichtmetall Lithium ist als Bestandteil der gängigsten Energiespeicher im Bereich der E-Mobilität einer der wichtigsten Rohstoffe in der Energiewende. Das Unternehmen geht damit innovative und nachhaltige Wege. RockTech Lithium ist damit neben den Großprojekten Bahnwerk und Mediziner-Ausbildung in Cottbus ein Paradebeispiel für die neue Image-Kampagne des Landes Brandenburg „Krasse Lausitz“ im Rahmen des Strukturwandels.

Am Nachmittag erhielt Landrat Harald Altekrüger spannende Einblicke in zwei erfolgreiche Gubener Unternehmen.

Als erste Station besuchte der Landrat die Firma Cowan Textiles GmbH, wo ihn Geschäftsführerin Cornelia Hoppe freundlich begrüßte.

Das Unternehmen statet seit 1995 in Handarbeit Reisemobile für den deutschen Markt mit Polstern und Bezügen aus. Zur vielfältigen Produktpalette gehören aber auch Matratzen, Gardinen, Teppiche oder Kopfstützen.

In der individuellen Herstellung von Polstergarnituren hat sich das Unternehmen im ostdeutschen Raum ein Alleinstellungsmerkmal erarbeitet.

Montiert, genäht und verpolstert wird an drei Standorten innerhalb Gubens sowie in einem Werk in Polen.

Allein im Jahr 2021 wurden 28.000 Fahrzeuge für die Reisemobilbranche mit Gubener Polstern und Bezügen ausgestattet. Dazu werden die Metalluntergestelle für die Sitze im Werk in Zielona Góra montiert und im Anschluss in den Gubener Produktionshallen per Handarbeit bezogen.

Während der Pandemie konnte die Cowan Textiles GmbH ihren Umsatz in

2020 und 2021, aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Wohnmobilen, sogar um 40 Prozent steigern. Vergangenes Jahr stand ein Umsatz von ca. 13 Millionen Euro zu Buche.

Dabei hat sich das Textilunternehmen ganz bewusst für den Standort an der deutsch-polnischen Grenze entschieden. Im Näh- und Polsterbereich arbeiten hauptsächlich polnische Arbeitskräfte, da es hierzulande diese Ausbildungsberufe nicht mehr gibt und demzufolge die Fachkräfte fehlen. Das bereitet der engagierten Geschäftsführerin mit Blick in die Zukunft Sorge. Daher bildet das Unternehmen Quereinsteiger selbstständig aus. Aber auch bei der Bedienung der hochmodernen Maschinen fehlen technologische Fachkräfte, die mit diesen hochkomplexen Technologien umgehen können.

Auf deutscher Seite beschäftigt das Textilunternehmen 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 70 polnische. Im Werk in Zielona Góra kommen noch einmal 200 Beschäftigte hinzu.

Besonders stolz ist Geschäftsführerin Cornelia Hoppe auf das hohe Niveau des Qualitätsstandards: „Wir haben eine Reklamationsquote von nahezu Null.“ Optimistisch schaut die rege Firmeninhaberin auch auf die nächsten Geschäftsjahre. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt, sodass sich neue Kunden auf längere Wartezeiten einstellen müssen.

Als zweite Station schloss sich der Besuch der Gubener Plastinate GmbH an, die einer riesigen Industriebrache neues Leben eingehaucht hat. Geschäftsführer Rurik van Hagens begrüßte den Landrat persönlich und führte ihn durch die Produktionsstätten.

In der sanierten ehemaligen Tuchfabrik befinden sich neben einer großen Ausstellungsfläche, einem neuen Präparationssaal auch die Werkstätten. Dort werden in Handarbeit anatomische Lehrpräparate hergestellt, die in der Mediziner Ausbildung von großer Bedeutung sind. Neben Plastinaten fertigt das Unternehmen für die medizinische Ausbildung auch Skelette und Gefäßgestalten. „Anfragen für Lehrpräparate kommen von medizinischen Fakultäten aus der ganzen Welt“, weiß der Geschäftsführer stolz zu berichten.



Dabei ist die Nachfrage im Moment größer als die Herstellungskapazitäten. „Es gibt immer noch eine Warteliste“, führt Rurik van Hagens weiter aus. Im vergangenen Geschäftsjahr 2022 verzeichnete das Unternehmen Auftrags-eingänge mit einem Volumen von rund zehn Millionen Euro. Derzeit arbeiten 106 Beschäftigte die Aufträge aus aller Welt ab.

Doch auch bei der Gubener Plastinate GmbH wird es zunehmend schwieriger Fachpersonal zu finden. Neben Mitarbeitenden, die über eine medizinische Ausbildung aus den Bereichen Physiotherapie oder Zahntechnik verfügen, werden auch Quereinsteigende beschäftigt. Diese durchlaufen eine hausinterne Ausbildung. Feingefühl, Feinmotorik und Geduld sind jedoch Grundvoraussetzungen, um in der Plastination arbeiten zu können.

Neben der Herstellung von Plastinaten konzipiert das Unternehmen „KÖRPERWELTEN“-Ausstellungen. Derzeit gibt es weltweit 11 Dauer- und Sonderausstellungen zu sehen, die insgesamt 53 Millionen Besucher zählen – eine beeindruckende Zahl.

Landrat Harald Altekrüger resümierte nach den zwei beeindruckenden Firmenrundgängen: „Ich bin tief beeindruckt von den zwei Unternehmen, die mit ihren innovativen und vielfältigen Produkten deutschland- und weltweit bekannt sind. Vor allem aber imponiert mir das Engagement der beiden Geschäftsführer, die mit ihren Ideen und ihrem Ehrgeiz nicht nur ihre Unternehmen sondern eine ganze Region positiv strahlen lassen. Zwei Erfolgsgeschichten aus dem Spree-Neiße-Kreis, die mich auch für die wirtschaftliche Zukunft des Kreises optimistisch stimmen.“



Bekanntmachung der Verbandsgewässerschaufen 2023 für die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet

Der Gewässerverband Spree-Neiße gibt hiermit die Termine für seine diesjährigen Verbandsgewässerschaufen, gem. § 29 der Verbandssatzung (zu §§ 44 und 45 WVG), bekannt. Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörden werden die Termine zugleich als behördliche Gewässerschau gem. § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

Schaubezirke	Termine 2023	Treffpunkte
Schenkendöbern, dazu Teile von Gemeinde Neuzelle (Bomsdf. Henzendorf, Steinsdf., Streichwitz)	Mittwoch, 15. März 2023	Gemeinde Schenkendöbern, Rathaus Gemeindeallee 45
Stadt Cottbus/Chóśebuz	Montag, 20. März 2023	Gewässerverband Spree-Neiße Am Großen Spreeweher 8 in Cottbus/Chóśebuz
Amt Peitz dazu Teile von: Amt Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota) Schmogrow-Fehrow/Smogorjow-Prjawoz, Briesen/Brjazyna, Dissen-Striesow/Dešno-Strjażow), Amt Lieberose (Lieberose u. Gr. Liebitz)	Montag, 22. März 2023	Amtsverwaltung Peitz/Picnjo, Schulstraße 6
Stadt Guben, dazu angrenzende Teile von Gemeinde Neißemünde (Coschen)	Montag, 27. März 2023	Rathaus Guben, "Ausstellungsraum" Gasstraße 4
Amt Döbern-Land	Mittwoch, 29. März 2023	Amt Döbern-Land Dienstszitz Hornow, Schulweg 1
Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)	Montag, 3. April 2023	Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Rathaus, Promenade 9; Zi. 211
Gemeinde Neuhausen/Spree	Mittwoch, 5. April 2023	Gemeinde Neuhausen/Spree, Rathaus, Amtsweg 1
Stadt Spremberg/Grodtk, dazu Teile von: Drebkau/Drjowk (Jehserig, Kausche) Welzow/Wjelcej, Proschim, Haide mühl Neu-Seeland (Lieske)	Mittwoch, 12. April 2023	Stadt Spremberg/Grodtk, Rathaus, Am Markt 1, Ratssaal

Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes. Die Gewässerschaufen beginnen jeweils um 09:00 Uhr in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Saison. Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gem. § 29 Abs. 1 unserer Verbandssatzung, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Achtung: Sofern noch erforderlich, wird auf die Einhaltung der jeweils tagesaktuell, örtlich geltenden Festlegungen zum Virenschutz (Sars-CoV-2) hingewiesen.

Gewässerverband Spree-Neiße

Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße informiert

Wir laden interessierte Bürger*innen herzlich ein
zu unseren



Themennachmittagen:
in

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) am 22. Februar 2023 um 14:00 Uhr

„Beratungsangebote im Pflegestützpunkt & Überblick zu Pflegeleistungen“

Mehrgenerationenhaus & Familientreff Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca), Jahnstraße 1
03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)

Gulben/Golbin (Kolkwitz/Golkojce) am 22. März 2023 um 17:00 Uhr

„Beratungsangebote im Pflegestützpunkt & Überblick zu Pflegeleistungen“

Dorfgemeinschaftshaus, Gulbener Hauptstraße 4
03099 Gulben/Golbin

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) am 29. März 2023 um 14:00 Uhr

„Wenn der Medizinische Dienst kommt – Ablauf, Hinweise u.v.m.“

Mehrgenerationenhaus & Familientreff Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca), Jahnstraße 1
03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)

Neuhausen Spree/OT Laubsdorf am 05. April 2023 um 15:00 Uhr

„Beratungsangebote im Pflegestützpunkt & Überblick zu Pflegeleistungen“

Familientreff Laubsdorf
Laubsdorfer Hauptstraße 2, 03058 Neuhausen Spree/OT Laubsdorf

Die Teilnahme ist kostenfrei. Voranmeldungen sind möglich unter:

Pflegestützpunkt Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986150-27
forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters



Am Mittwoch, dem 18. Januar 2023, fand ein Benefizkonzert mit dem Landespolizei-Orchester in der Alten Färberei in der Neißestadt Guben statt. Bei dem ursprünglich für den Dezember des vergangenen Jahres geplanten Konzert wurden Spenden für einen guten Zweck gesammelt. Insgesamt wurde eine Spendensumme in Höhe von 2.600 Euro erzielt, wobei Landrat Harald Altekrüger das bis dahin erreichte Ergebnis durch einen eigenen Beitrag um 145,80 Euro auf rundete.

Das Geld wird für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., einen gemeinnützigen Verein mit humanitärem Auftrag, eingesetzt. Der Verein engagiert sich in der Erinnerungskultur und fördert die Begegnung und Bildung junger Menschen an den Ruhestätten der Kriegstoten im In- und Ausland.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße informiert



Ab 6. Februar 2023 erweitern wir unser Beratungsangebot:

Gerade Kalenderwoche				
Wochentag	Sozialraum	Einrichtung	Sozialraum	Einrichtung
Montag	Döbern 09:00 - 12:00	Familientreff Döbern Muskauer Straße 14 03159 Döbern	Peitz/Picnjo 13:00 - 16:00	Familien- und Nachbarschaftstreff Jahnplatz 1 03185 Peitz/Picnjo
Dienstag	LK SPN 08:00 - 12:00	Pflegestützpunkt LK SPN Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)	LK SPN 13:00 - 18:00	Pflegestützpunkt LK SPN Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
	Guben 09:00 - 12:00	Familientreff/Mehrgenerationenhaus Goethestraße 93 03172 Guben	Guben 13:00 - 18:00	Familientreff/Mehrgenerationenhaus Goethestraße 93 03172 Guben
Mittwoch	Peitz/Picnjo 09:00 - 12:00	Familien- und Nachbarschaftstreff Jahnplatz 1 03185 Peitz/Picnjo	Spremberg/Grodtk (jeden 1. und 3. Mittwoch/Monat)	Pflegestützpunkt LK SPN Dresdner Straße 12 03130 Spremberg/Grodtk
			Neuhausen/Spree 13:00 - 16:00	Familien-, Dienstleistungs- und Gemeindezentrum der Gemeinde Neuhausen/Spree im OT Laubsdorf
Donnerstag	LK SPN 08:00 - 12:00	Pflegestützpunkt LK SPN Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)	LK SPN 13:00 - 18:00	Pflegestützpunkt LK SPN Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
	Burg (Spreewald)/ Bórkowy (Błota) 09:00 - 12:00	Familien- und Beratungszentrum Burg Kurparkstraße 6A 03096 Burg (Spreewald)/ Bórkowy (Błota)	Burg (Spreewald)/ Bórkowy (Błota) 15:00 - 17:00	Familien- und Beratungszentrum Burg Kurparkstraße 6A 03096 Burg (Spreewald)/ Bórkowy (Błota)
Freitag			Burg (Spreewald)/ Bórkowy (Błota), Kolkwitz/Gółkojce, Peitz/Picnjo, Neuhausen/Spree 13:00 - 16:00	Mehrgenerationenhaus Cottbus/Chóśebuz Posnaer Straße 1 03048 Cottbus/Chóśebuz
Ungerade Kalenderwoche				
Montag	Neuhausen/Spree 09:00 - 12:00	Familien-, Dienstleistungs- und Gemeindezentrum der Gemeinde Neuhausen/Spree im OT Laubsdorf	Döbern 13:00 - 16:00	Familientreff Döbern Muskauer Straße 14 03159 Döbern
Dienstag	LK SPN 08:00 - 12:00	Pflegestützpunkt LK SPN Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)	LK SPN 13:00 - 18:00	Pflegestützpunkt LK SPN Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
	Guben 09:00 - 12:00	Familientreff/Mehrgenerationenhaus Goethestraße 93 03172 Guben	Guben 13:00 - 16:00	Familientreff/Mehrgenerationenhaus Goethestraße 93 03172 Guben
Mittwoch	Peitz/Picnjo 09:00 - 12:00	Familien- und Nachbarschaftstreff Jahnplatz 1 03185 Peitz/Picnjo	Spremberg/Grodtk (jeden 1. und 3. Mittwoch/Monat) 14:00 - 17:00	Pflegestützpunkt LK SPN Dresdner Straße 12 03130 Spremberg/Grodtk
Donnerstag	LK SPN 08:00 - 12:00	Pflegestützpunkt LK SPN Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)	LK SPN 12:00 - 16:00	Pflegestützpunkt LK SPN Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
	Kolkwitz/Gółkojce 09:00 - 12:00	Familien- und Nachbarschaftstreff Am Klinikum 30 03099 Kolkwitz/Gółkojce	Kolkwitz/Gółkojce 13:00 - 16:00	Familien- und Nachbarschaftstreff Am Klinikum 30 03099 Kolkwitz/Gółkojce

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin: 03562 986150-27

forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Wir sind für Sie da.



Regionalstelle Forst (Lausitz)

Fachtag Digitale Bildung von Anfang an - Gemeinsam die digitale Welt erleben

pädagogische Zugänge zu digitalen Fragestellungen (Workshopcharakter) entgeltfrei für pädagogische Fachkräfte in Kitas im Landkreis Spree-Neiße, in Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, gefördert durch das MBJS
4. März 2023

Samstag, 09:00 - 15:00 Uhr

Ostereierverzieren nach sorbischer Tradition

In der Einführung werden die vier hauptsächlichen Verzier-Techniken von Eiern in der Sorbischen Volkskunst besprochen. Sie erhalten Hinweise zum handwerklichen Herangehen, Tipps zur Vermeidung von Fehlern beim Umgang mit dem heißen Wachs, den zarten Federkielen und des Eies selbst, der Einteilung des Eies, verwendeten Hilfsmitteln. Im Anschluss bereiten Sie aus den Eierresten ein leckeres Abendessen zu.
28. Februar 2023

Dienstag, 13:30 - 16:45 Uhr

Vorhang auf! Besuch einer Generalprobe im Staatstheater Cottbus

6. Philharmonisches Konzert - Wiener Liebele!
Ergänzend erhalten Sie die Möglichkeit, das Konzert am Freitag, 17.03.2023, um 20 Uhr zu besuchen. Tickets sind bis einschließlich 09.02.2023 reserviert - bitte unbedingt vorab anmelden.
17. März 2023

Freitag, 10:00 - 12:15 Uhr
Treffpunkt: Eingang Großes Haus, Schillerplatz 1, 03046 Cottbus

Kalligrafie - Die Kunst des schönen Schreibens

Sie erhalten eine Einführung in die klassische Kalligrafie und das Schreiben mit Tusche und Feder. Vermittelt werden die Grundfertigkeiten der Kalligrafie mit Konzentration auf die gängigsten Schriftarten Antiqua und Kursive. Hinzu kommt die Vermittlung historischer Zusammenhänge, die richtige Verwendung von Papier, Farben, Tuschen, Federn und vielen anderen Dingen.
18. März 2023

Samstag, 09:00 - 13:30 Uhr

Wir feiern Ostern auf yogische Art

Lebensfreude zurück. Durch langsames, dynamisches Üben entsteht Wärme und Energie im Körper. Das aktiviert den Stoffwechsel, versorgt die Zellen, trainiert des Herz-Kreislauf-System. Vor allem beruhigt es den Geist.
18. März 2023

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr

Österliche Deko selbst gemacht

Sie fertigen mit Unterstützung der Kursleitung eine individuelle Osterdekoration für den Tisch, die Haustür oder das Fenster. Nutzen Sie dazu verschiedene Materialien wie Stoff, Jute, Federn, Eierschalen, Zweige oder Naturmaterialien.
20. und 27. März 2023

Montag, 17:00 - 20:00 Uhr

Glasmosaik - Gestaltung eines Fensterbildes

Nach einem kurzen Überblick über die Mosaik-Kunst, Materialien und deren Einsatzmöglichkeiten sowie Lege- und Schneidetechniken starten Sie direkt mit dem eigenen Bild, ca. 20 x 30 cm oder 20 x 20 cm. Sie kleben die Mosaiksteine direkt auf die Glasplatte und erhalten ein transparentes Mosaik.
21. März 2023

Dienstag, 18:00 - 20:15 Uhr

Regionalstelle Spremberg

Computerschreiben in nur 4 Stunden

Schluss mit dem Adlersuchsystem - mit Hilfe des ganzheitlichen Lernsystems beherrscht man das Zehn-Finger-Tastschreiben nach 4 Stunden.
ab 01. März 2023 (4 Termine)

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr

Keramische Frühlingsdekoration mit Glasgranulat

In diesem Kurs fertigen Sie Reliefs an, welche dann mit verschiedenen farbigen Glasgranulaten ausgelegt werden. Farbige Glasgranulate erzeugen auf Flachkeramik großartige Effekte. Diese dekorative Technik lädt zum Experimentieren ein und eignet sich besonders für Dekoanhänger, Wandgestaltungen, Untersetzer oder Fliesen.
04. März 2023

Samstag, 10:00 - 17:00 Uhr

Frühjahrswanderung

Die Wanderung führt rund um den Luisensee. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick zur geografischen Lage und regionalgeologischen Einordnung, zum Bergbau und zur Industriegeschichte. Beobachtet werden kann die Wiederbesiedlung mit Pflanzen und Tieren, insbesondere die Vogelwelt.
am 05. März 2023

Sonntag, 10:00 - 13:00 Uhr
Treffpunkt: Klein Kölzig, Alte Ziegelei

Die Magie des Geldes

Dieser Kurs richtet sich an alle Interessierten, die gern mehr über Geld, die Zusammenhänge und seine Möglichkeiten erfahren wollen. Da es auf nahezu jeden Lebensbereich eine Auswirkung hat, sollte man sich damit dringend intensiver befassen, um so seine finanziellen Angelegenheiten solide selbst in die Hand nehmen zu können. Nebenbei wird es zusehends leichter, gesteckte Ziele zu erreichen.
ab 13. März 2023 (3 Termine)

Montag 16:30 - 18:00 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (L.)

Telefon: 03562 693816
forst@kreisvolkshochschule-spn.de

Regionalstelle Spremberg

Telefon: 03563 90647
spremberg@kreisvolkshochschule-spn.de

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Dienstag, dem 21. März 2023, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr**, im Raum A.1.11 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Straße 1 in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) statt. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Ferienakademie Grundkurs Nähen an der Kreisvolkshochschule ein voller Erfolg



In den Winterferien trafen sich acht nähbegeisterte Teilnehmende von Montag bis Freitag, um gemeinsam unter fachkundiger Anleitung der Dozentin Simone Zuchan das Zuschneiden und Nähen ausgewählter individueller Projekte zu erlernen. Zu den eigenen Voraussetzungen und Wünschen gab es fachkundige Beratung, Anleitung und ggf. Unterstützung bei der Anfertigung eines Kleidungsstückes, einer Tasche, eines Rucksacks und verschiedenen Dekorationsideen. Alle Teilnehmenden haben erfolgreich den Nähführerschein erworben.

Die nächste Ferienakademie findet vom 21.08. bis 25.08.2023 statt. Weitere Bildungsangebote gibt es unter www.kreisvolkshochschule-spn.de sowie im aktuellen Programmheft.

Kreisvolkshochschule Spree-Neiße

Wohngeld in Spree-Neiße

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa informiert alle Bürgerinnen und Bürger, dass die Bearbeitung von Anträgen in der Wohngeldstelle derzeit mehr Zeit in Anspruch nimmt und bittet um Verständnis. Aktuell beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen rund sechs Wochen. Es ist allerdings aufgrund der Antragslage zukünftig von einer längeren Bearbeitungszeit auszugehen. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wird an der zügigen Abarbeitung aller Anträge gearbeitet.

Insofern eine Bewilligung von Wohngeld erfolgt, wird die Auszahlung rückwirkend ab Antragstellung vorgenommen.

Allgemeine Anfragen zum Bearbeitungsstand können momentan jedoch nicht in jedem Fall beantwortet werden, da im Vordergrund die schnellstmögliche Abarbeitung der Vielzahl der Anträge steht. Antworten auf allgemeine Fragen rund um das Wohngeld-Plus-Gesetz sowie Antragsunterlagen finden Bürgerinnen und Bürger auch unter www.mil.brandenburg.de.

Der nächste
Spree-Neiße-Kurier

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
erscheint am 22. März 2023

Der März im Volkshaus Guben

GUBEN. Mit Kultur verschiedenster Couleur startet das Volkshaus Guben in den Frühling. So präsentiert am 1. März die Musikschule »Johann Crüger« in einem **Vorspielabend** ab 18 Uhr die »TalenteTrommel«. Trommler sind das Rückgrat jeder guten Band. Im Vorspiel zeigen die jungen Trommler, was sie bereits gelernt haben.

Am 11. März ab 20 Uhr sind »**Wiesenhütter und Friedrich**« live zu erleben mit vom Leben geschriebenen Texten, gepaart mit virtuoser Gitarrenmusik. Sie nehmen bei Ihren Konzerten den Zuhörer mit auf eine Reise zwischen Melancholie und Sarkas-

mus, um die Widrigkeiten des Lebens mit Seitenblick und Augenzwinkern zu betrachten. Druckvoller Akustik Sound und komödiantischer Berliner Charme begleiten das Konzerterlebnis. (Eintritt nach eigenem Ermessen.)

Die **Lesung »Wie sage ich es meiner Mutter«** mit Wladimir Kaminer findet am 23. März, 19.30 Uhr statt. Wladimir Kaminer gibt sein Bestes, seiner Mutter die neue Welt zu erklären und mit Humor und wechselseitigem Verständnis zwischen den Generationen zu vermitteln - von Biofleisch bis Gendersternchen. Karten gibt es im Vorverkauf für 25 Euro.

Frauentag im Museum

BLOISCHDORF. Am 11. März, findet um 15 Uhr der »Frauentags-Kaffeeklatsch« in der Museumsscheune statt. Kabarettistin Josephine Hoppe, Tochter von Rolf Hoppe, kommt mit dem Frauentagsgruß »Als Mutti früh zur Arbeit ging«, begleitet vom Pianisten Dirk Ebersbach. Karten im VVK 18€ unter 0171/6356979.

Lesung in der Dorfkirche

DREWITZ. Karolina Kuszyk wird am 12. März, 16 Uhr in der Dorfkirche Drewitz aus ihrem Buch »In den Häusern der Anderen« lesen. Sie beschreibt darin, was es für Polen bedeutete, nach dem 2. Weltkrieg in die von Deutschen verlassenen Gebiete zu kommen. Ebenso wie die Deutschen waren auch die Polen Vertriebene, umgesiedelt aus dem von Stalin in die Sowjetunion einverleibten Ostpolen. Ebenso wie die deutschen Vertriebenen litten sie unter dem Verlust der Heimat und standen vor einem Neubeginn in der Fremde. Mit der Lesung will der »Förderverein zum Erhalt der Drewitzer Dorfkirche« dazu beitragen, unsere polnischen Nachbarn besser zu verstehen. Eintritt frei, Spenden erwünscht.

Frühlingskonzert & Vernissage



FORST(LAUSITZ). Am 10. März lädt das Kompetenzzentrum Forst ab 19.30 Uhr zum »Frühlingskonzert« und zu einer Vernissage ein. Ronny Kaufhold (Foto) wird am Flügel Werke von Beethoven, Liszt, Chopin und Werke von Rachmaninoff - zu Ehren seines 150. Geburtstag sowie 80. Todestages im Jahr 2023 - erklingen lassen.

Außerdem wird die Ausstellung »Hinter dem Spiegel« eröffnet. Nach acht Jahren sind im komfort wieder Werke der deutsch-schwedischen Künstlerin Gunilla Jähnichen zu sehen. Karten gibt es im Vorverkauf: 13 € / 9 € in der »Futterscheune« (Triebeler Str.), in der Volksbank SPN und im komfort. **Foto: Ingrid Hoberg**

Branchenfürer Spree-Neiße-Kreis

Heizung & Sanitär

Fachbetrieb Ralf Wehmhoff
Öl-, Gas-, Pelletheizungen, Holzvergaser, Sanitär, Badausstattung, Wärmepumpen, Lüftung, BHKW, Solaranlagen, Elektroinstallation, Kundendienst

Heizen mit alternativen Energien
Solaranlagen
Holzvergaser
Festbrennstoffkessel

Drebkau Straße 62 Tel. 03 55/53 00 90 info@wehmhoff.de
03099 Klein Gaglow Fax 03 55/54 08 60 www.wehmhoff.de

IMPRESSUM

Herausgeber + Verlag:	WochenKurier Lokalverlag GmbH & Co. KG Postfach 3341, 02965 Hoyerswerda Telefon + 49 3571 467-0, Fax +49 3571 406891
Geschäftsführer:	Alexander Lenders, Martina Schmitz
Verlagsleitung:	Sina Häse (verantwort. für Anzeigenteil), Torsten Berge (V.i.S.d.P.)
Anzeigenleitung:	Sina Häse
Redaktionsleiterin:	Claudia Welsch
Vertrieb:	ZG Lausitz GmbH, Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus
Anzeigensatz und Druck:	DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG Druckhaus 02979 Elsterheide OT Bergen, Geierswalder Str. 14
Anzeigen:	Kerstin Schlesinger, Manuela Sommer, Manja Motylski, Jens Heinze
Redaktion:	Carola Zedler (verantwort.)
Postanschrift:	Altmarkt 15, 03046 Cottbus Tel.: 0355 / 431236 Fax: 0355 / 472910
Auflage:	63.200 Stück

Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Die vom Spree-Neiße-Kurier eingesetzten, gestalteten und veröffentlichten Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages reproduziert und nachgedruckt werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und des Herausgebers dar.

Gepüfte Gesamtauflage:



Der Umwelt zuliebe
...besteht unser Zeitungspapier zu
75 % aus Altpapier und wird ohne
Chlor hergestellt

Sicher. Stabil. Solide.



**Sparkasse
Spree-Neiße**